

Sechste Verordnung
zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Vom 10. September 2018

| Nr. | Gegenstand | Bemessungs- grundlage | Gebühr EUR |
|--------------|---|---|---------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 153 | Prüfung und Beurteilung von Energieerzeugungsanlagen nach der HBO Für Leistungen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger sind nach § 41 der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) Kosten nach den Untergruppen 153 und 154 zu erheben. | | |
| 1531 | Prüfung und Beurteilung zum Ausstellen der Bescheinigung nach § 68 Abs. 6 HBO über die sichere Benutzbarkeit sowie die ordnungsgemäße Abführung der Abgase | | |
| 15311 | bei Neuerrichtung oder Aufstellung einer Feuerstätte und zugehörigem Verbindungsstück einschließlich der Abgasanlage und Schächte, einer Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung wie Blockheizkraftwerke einschließlich zugehöriger Leitungen zur Abführung der Verbrennungsgase, einer verbrennungsmotorisch betriebenen Wärmepumpe, einer feuerbeheizten Sorptionswärmepumpe oder eines entsprechend betriebenen Kälteaggregates einschließlich erforderlicher Abgasleitungen | | 144 |
| 15312 | bei Neuerrichtung oder Aufstellung einer systemzertifizierten Feuerungsanlage | 70 % von Nr. 15311 | |
| 15313 | bei Neuerrichtung oder Aufstellung einer Feuerstätte einschließlich der geprüften Abgasanlage nach DIN 3368 | 50 % von Nr. 15311 | |
| 15314 | bei Neuerrichtung, Aufstellung oder Auswechslung einer Feuerstätte einschließlich Verbindungsstück (ohne Abgasanlage) | 50 % von Nr. 15311 | |
| 15315 | bei Errichtung einer Abgasanlage für den ausschließlichen Anschluss von Regelfeuerstätten | | 82 |
| 15316 | bei Querschnittsveränderung eines Schornsteines für den ausschließlichen Anschluss von Regelfeuerstätten | | 93 |
| 15317 | Im Rahmen der Beratung vor Neuerrichtung, Aufstellung oder Auswechslung von Anlagen nach Nr. 15311 bis 15316 Die Gebühr ist ggf. zur Hälfte auf die Gebühr nach Nr. 15311 bis 15316 anzurechnen. | bis zu 50 % von Nr. 15311 bis 15316, <i>höchstens 35% bei mehr als einer Anlage</i> | mindestens 40 |
| 15318 | Zuschläge | | |
| 153181 | für zusätzlichen Aufwand bei einer Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung, einer Wärmepumpe oder eines entsprechend betriebenen Kälteaggregates, wenn diese zusammen mit einer Feuerstätte gemeinsam an einer Abgasanlage oder gemeinsam an einer Ableitung der Verbrennungsgase angeschlossen wird | | 52 |

Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

| | | | |
|------------|--|------------------------------|--|
| 153182 | für zusätzlich erforderliche und durchgeführte Begutachtung und Prüfung einer vor Ort errichteten Feuerstätte (offener Kamin, Kachelofen oder ähnliche Anlage) oder einer gewerblich genutzten Dunstabzugsanlage einschließlich der erforderlichen Hauben, Lüftungsdecken und ähnlichem. | | 41 |
| 153183 | für Überprüfung und Begutachtung leitungsgebundener Verbrennungsluftversorgung je Lüftungseinheit (Be- und Entlüftung) bei Anlagen nach Nr. 15311 bis 15314 (außer Ringspalt) | je Lüftungsanlage | 41 |
| 153184 | für zusätzlichen Aufwand bei Prüfung einer Abgasanlage mit Mehrfachbelegung | | 21 |
| 153185 | für zusätzlichen Aufwand bei Prüfung einer Feuerstätte mit Anschluss an Abgasanlage in Mehrfachbelegung oder außerhalb von Wohn- und Aufenthaltsräumen | | 15 |
| 153186 | für die Prüfung einer Anlage über 350 kW Gesamtnennwärmeleistung oder Feuerungswärmeleistung | 30 % von Nr. 15311 bis 15314 | |
| 15319 | Fallen bei der Prüfung und Beurteilung von Energieerzeugungsanlagen Gebühren nach Nr. 15311 bis 15316 mehrmals oder nebeneinander an, so vermindert sich die Gesamtgebühr um 30 %; dies gilt nicht für die Zuschläge nach Nr. 153181 bis 153 186 und nicht für Gebühren nach Nr. 1532 bis 1543 | | |
| 1532 | Nachschau zu Nr. 15311 bis 15317 Die erste Nachschau ist gebührenfrei. | je Anlage und Nachschau | 43 |
| 1533 | Prüfung und Beurteilung zum Ausstellen der Bescheinigung nach §68 Abs. 6 HBO über die sichere Benutzbarkeit sowie die ordnungsgemäße Abführung der Abluft für die Errichtung einer gewerblich genutzten Dunstabzugsanlage einschließlich der erforderlichen Hauben, Lüftungsdecken und ähnlichem | | 100 bis 345 <i>Entspricht 1,05 €/Min.</i> |
| 154 | Sonstige Prüfungen und Nachweise nach der HBO | | |
| 1541 | Dichtigkeitsprüfung von Abgasanlagen | | |
| 15411 | mittels Dichtigkeitsprüfgerät | je Vorgang | 43 |
| 15412 | mittels Messung | je Vorgang | 11 |
| 1542 | Messtechnischer Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung | je Stunde | 63 |
| 1543 | Überprüfung und Begutachtung sonstiger Anlagen nach der HBO im Auftrag der Bauherrschaft | je Stunde | 63 |